

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 221/2024/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung zwischen der Stadt Schwelm und dem Ennepe-Ruhr-Kreis; Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung		
Datum 20.11.24	Geschäftszeichen FB 111/Bc	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: öffentlich-rechtliche Vereinbarung (6 Seiten) Anlage 2: Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab 2025
Federführender Fachbereich: Sachgebiet 111 - Finanzmanagement		Beteiligte Fachbereiche: RPA
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Rat der Stadt Schwelm	28.11.2024	Entscheidung
-----------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Aktualisierung der Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und der Stadt Schwelm über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Schwelm besteht in der aktuellen Fassung seit dem 12.02.2023. In der dazugehörigen Anlage wurde die Reduktion des für die Verwaltungsprüfung eingesetzten Personals vereinbart, sollte eine bis Oktober 2024 durchzuführende Evaluation zu keinem anderen Ergebnis kommen.

In Gesprächen zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Schwelm und der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises im Sommer 2024 konnte Einvernehmen darüber erzielt werden, den aktuellen Stellenanteil für die Verwaltungsprüfung beizubehalten. Eine Reduktion der Stellenanteile von 1,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ würde derzeit die Aufgabenerfüllung gefährden.

Weiterhin sind sich die Parteien einig, den einschlägigen Passus in der Anlage ersatzlos zu streichen. Sofern sich zukünftig ein anderer Bedarf ergeben sollte, kann eine Anpassung nach § 2 (1) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen.

Parallel zum Vorgehen der Stadt Schwelm legt der Ennepe-Ruhr-Kreis den Anpassungsvorschlag dem Kreistag zur Beschlussfassung vor.

In der Anlage ist die seinerzeit geschlossenen öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Information als Anlage 1 beigefügt. Anlage 2 enthält die nunmehr auf dieser Basis aktualisierte Fassung zu Personalbedarf und -struktur.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2025 im Etat 2024/25 zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Aktualisierung der Vereinbarung ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima.

Der Bürgermeister
gez. Langhard